

FAQs zur Schließung der stationären Versorgung an der Klinik Kösching

Warum muss die Notaufnahme geschlossen werden?

- Die Entscheidung ist ein wichtiger Schritt des Transformationsprozesses, der bereits 2022 begonnen wurde.
- Die eigentlich vorgegebenen Kriterien zum Betrieb einer Notaufnahme wurden in Kösching schon seit einigen Jahren nicht mehr erfüllt. Daher konnte die Notaufnahme Kösching seither nur mit einer Ausnahmegenehmigung des Bayerischen Gesundheitsministeriums betrieben werden.
- Die tiefgreifenden Veränderungen im Gesundheitswesen führen dazu, dass eine Weiterführung der stationären Leistungen am Standort Kösching – inklusive der Notaufnahme – nicht länger möglich ist. Dies war schon lange absehbar.
- In den vergangenen Wochen hat sich der Fachkräftemangel in Kösching weiter zuge-spitzt. Daher muss die Notaufnahme nun akut geschlossen werden. Dies geschieht auch auf Anraten der ärztlichen Direktoren.
- Mit der Bündelung der stationären Leistungen in Eichstätt und dem Ausbau des Gesundheitszentrums Kösching schaffen wir Strukturen, die zukunftsfähig sind. Damit ist die medizinische Versorgung im Landkreis dauerhaft leistungsfähig aufgestellt.

Warum gerade jetzt?

- Einerseits mussten zunächst die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, um die Versorgungssicherheit auch bei einer Schließung der Notaufnahme Kösching gewährleisten zu können. Diese liegen nun vor (in Eichstätt wurden erhebliche Investitionen in die stationäre Versorgung vorgenommen. Gleichzeitig wurde das Gesundheitszentrum Kösching mit Notfallambulanz Schritt für Schritt aufgebaut und erweitert).
- Andererseits ist der akute Fachkräftemangel in der Notaufnahme Kösching zu nennen, der nun ein rasches Handeln zwingend erfordert.
- Würde die stationäre Versorgung am Standort Kösching zum 01.08.2026 nicht eingestellt, droht eine ungeordnete Schließung im Laufe der folgenden Wochen, denn die Problematik des Fachkräftemangels bliebe bestehen. Eine ungeordnete Schließung hätte unvorhersehbare Folgen für die medizinische Versorgung im Landkreis, das Personal, die Kliniken in der Region, den Rettungsdienst usw.
- Im Übrigen hat sich der Fachkräftemangel im Gesundheitssektor inzwischen so verschärft, dass der Personalmangel am Standort Kösching auch nicht mehr über Fremddienstleister zu bewältigen ist.

Warum erfolgt die Entscheidung so kurzfristig?

- Der Transformationsprozess läuft bereits seit mehreren Jahren.
- Der Personalmangel am Standort Kösching hat sich in den letzten Wochen zuge-spitzt, sodass nun akuter Handlungsbedarf besteht. Die Weiterführung der stationären Versorgung ist daher nicht länger möglich.
- Über eine Schließung kann jedoch erst entschieden werden, wenn die medizinischen, organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen geschaffen sind. Genau das ist jetzt der Fall.

- Wir informieren so früh wie möglich, damit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Bürgerinnen und Bürger sowie unsere Partner informiert sind.

War die Patientensicherheit in Kösching bisher gefährdet? Gab es Behandlungsfehler?

- Nein.
- Die Patientensicherheit hatte und hat zu jedem Zeitpunkt oberste Priorität.
- Es gab keinen konkreten Anlass für diese Entscheidung aufgrund Gefährdung von Patientinnen oder Patienten.
- Die Entscheidung wird vielmehr vorausschauend getroffen werden. Es geht darum, die hohen Qualitätsanforderungen auch künftig dauerhaft erfüllen zu können. Genau deshalb stellen wir unsere Strukturen jetzt neu auf und handeln rechtzeitig.

Was bedeutet die Entscheidung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

- Für die Mitarbeiter gilt die bestehende Beschäftigungsgarantie nach dem Rationalisierungsschutztarifvertrag (RatSchTV).
- Damit kümmern wir uns um jeden Angestellten und jede Angestellte.
- Mit allen betroffenen Mitarbeitern werden derzeit individuelle Gespräche geführt, um gemeinsam passende Einsatzmöglichkeiten innerhalb der KNA zu finden.

Bedeutet die Entscheidung die Schließung der gesamten Klinik Kösching?

- Es muss zwischen der stationären und ambulanten Versorgung differenziert werden.
- Der Standort Kösching bleibt ein wesentlicher Bestandteil der Gesundheitsversorgung im Landkreis und wird gezielt weiterentwickelt. Künftig liegt der Schwerpunkt dort auf der ambulanten Versorgung. Mit der Notfallambulanz, dem ambulanten Operationszentrum, der urologischen Facharztpraxis, dem Diabetes- und Fußzentrum sowie der Kurzzeitpflege verfügt Kösching bereits heute über ein breites medizinisches Angebot, das kontinuierlich erweitert wird.
- Kösching bleibt als Rettungs- und Notarztstandort erhalten.
- Die stationären Leistungen werden hingegen am Standort Eichstätt gebündelt.
- Es geht also nicht um die Aufgabe eines Standorts, sondern um eine neue Aufgabenverteilung zwischen zwei starken Standorten mit sich ergänzenden Schwerpunkten.

Welches Angebot wird es künftig in Kösching geben?

- Das Gesundheitszentrum Kösching wird weiter wachsen.
- Bereits heute gehören dazu:
 - die Notfallambulanz mit erweiterten Öffnungszeiten von Mo. - Fr. 8 bis 21 Uhr (auch ohne Termin!). Geplanter Ausbau der Öffnungszeiten stundenweise an Wochenenden und Feiertagen
 - ein ambulantes Operationszentrum
 - eine urologische Facharztpraxis
 - das Diabetes- und Fußzentrum
 - die Kurzzeitpflege
 - haus- und fachärztliche Angebote
- Bereits heute werden in Kösching rund 2.500 ambulante Eingriffe pro Jahr durchgeführt – mit steigender Tendenz.

- Unser Ziel ist es, den Standort Kösching als modernen ambulanten Gesundheitsstandort konsequent weiterzuentwickeln, zumal die medizinische Entwicklung auch gerade in diese Richtung voranschreitet.

Was bedeutet die Entscheidung für die Notfallversorgung?

- Die Notfallversorgung bleibt vollständig gewährleistet.
- Für lebensbedrohliche Notfälle gilt unverändert: Wer die 112 wählt, erhält schnelle Hilfe durch den Rettungsdienst.
- Schwere Notfälle werden – wie bereits heute überwiegend üblich – in geeignete Akutkliniken gebracht, insbesondere nach Eichstätt. Dies betrifft insbesondere Tracer-Diagnosen (Herzinfarkt, Schlaganfall, etc.), die schon heute vom Rettungsdienst an Kösching vorbei nach Eichstätt oder Ingolstadt verbracht werden.
- Patientinnen und Patienten mit akuten, aber nicht lebensbedrohlichen Beschwerden können weiterhin die Notfallambulanz in Kösching aufsuchen.
- Die medizinische Versorgung der Bevölkerung bleibt damit jederzeit sichergestellt.

Welche Rufnummer sollen Bürgerinnen und Bürger künftig wählen?

- Daran ändert sich nichts.
- Bei lebensbedrohlichen Notfällen gilt weiterhin die 112 sowie für leichtere Beschwerden die 116 117.
- Bei akuten Beschwerden entscheidet der Rettungsdienst wie bisher über das geeignete Krankenhaus.
- Für nicht lebensbedrohliche Beschwerden stehen die Notfallambulanz in Kösching sowie außerhalb ihrer Öffnungszeiten der ärztliche Bereitschaftsdienst unter 116 117 zur Verfügung.

Welche Auswirkungen hat die Entscheidung auf Rettungsdienst und Notarzt?

- Keine.
- Die Rettungswache und der Notarztstandort in Kösching bleiben vollständig erhalten.
- Der Rettungsdienst arbeitet weiterhin nach medizinischen Kriterien und bringt Patientinnen und Patienten in das jeweils geeignete Krankenhaus.
- Für die Bevölkerung entstehen keine Versorgungslücken.

Welche Krankenhäuser übernehmen künftig die stationäre Versorgung?

- Der zentrale Akutstandort im Landkreis wird künftig Eichstätt sein.
- Darüber hinaus erfolgt die Versorgung – wie bereits heute – gemeinsam mit den spezialisierten Kliniken der Region.

Kann Eichstätt die zusätzlichen Patientinnen und Patienten überhaupt aufnehmen?

- Ja.
- Genau darauf wurden die Versorgungsstrukturen in den vergangenen Jahren ausgerichtet.
- Die Bettenkapazität wurde von 162 auf 172 Betten erweitert.
- Es wurden erhebliche Investitionen in die Notaufnahme, die Intensivstation, die OP-Bereiche sowie den neuen Nordflügel vorgenommen.
- Ende 2026 wird außerdem der zweite Bauabschnitt abgeschlossen sein.
- Die steigenden Patientenzahlen zeigen bereits heute, dass der Standort diese Entwicklung erfolgreich bewältigt.

- Die medizinischen Notfälle, die bisher in der Notaufnahme Kösching landen, können zukünftig über die Notfallambulanz Kösching (bei ambulanter Behandlung) oder in der Klinik Eichstätt (stationäre Behandlung) behandelt werden.

Wird es dadurch zu längeren Wartezeiten kommen?

- Davon gehen wir nicht aus.
- Die Notaufnahme in Eichstätt entwickelt sich sehr positiv und bietet im regionalen Vergleich häufig kürzere Wartezeiten als umliegende Häuser.
- Gleichzeitig übernimmt die Notfallambulanz in Kösching viele ambulante Fälle und trägt damit zur Entlastung der stationären Notaufnahme bei.

Die beiden Standorte ergänzen sich sinnvoll.

Was sagen die Kliniken in der Region dazu?

- Wir stehen seit Langem in engem Austausch mit den Kliniken der Region.
- Die Gesundheitsversorgung kann künftig nur in enger regionaler Zusammenarbeit funktionieren.
- Deshalb stimmen wir uns regelmäßig mit unseren Partnern ab.

Wann wurden die Kliniken in der Region informiert?

- Die Kliniken der Region werden im Rahmen des laufenden Austauschs kontinuierlich über wesentliche Entwicklungen informiert. So auch über den anstehenden Beschluss des Verwaltungsrates.
- Uns ist wichtig, Veränderungen eng mit unseren Partnern zu begleiten.
- Der Austausch mit den regionalen Krankenhäusern besteht seit mehreren Jahren und wird weiter intensiv geführt.

Ist diese Entscheidung ein Vorgriff auf das WMC-Gutachten?

- Nein.
- Die Entscheidung basiert auf dem bereits 2022 begonnenen Transformationsprozess inklusive vorangegangener Gutachten und dem Kreistagsbeschluss, die stationäre Versorgung künftig an einem Standort im Landkreis Eichstätt zu konzentrieren.
- Die verschiedenen Gutachten liefern wichtige fachliche Hinweise und bestätigen viele Entwicklungen, die sich bundesweit abzeichnen.
- Unsere Entscheidung orientiert sich jedoch vor allem an der langfristigen Sicherung einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung im Landkreis.

Muss der Kreistag der Entscheidung noch zustimmen?

- Über die konkrete Entscheidung zur stationären Notaufnahme beschließt der Verwaltungsrat.
- Der Kreistag wird den Schritt auf Empfehlung des Verwaltungsrates noch im Juli bestätigen.

Warum kommunizieren Sie bereits vor dem Beschluss des Verwaltungsrates?

- Weil Transparenz uns wichtig ist.
- Die Öffentlichkeit, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unsere Partner sollen frühestmöglich wissen, in welche Richtung sich die Gesundheitsversorgung entwickelt.

- Wir halten es für richtig, den Prozess möglichst offen und nachvollziehbar zu begleiten.

Was passiert mit bereits geplanten stationären Behandlungen oder Nachkontrollen?

- Alle Patientinnen und Patienten werden rechtzeitig informiert.
- Bereits vereinbarte ambulante Termine in Kösching bleiben bestehen.
- Stationäre Behandlungen können nahtlos am Standort Eichstätt durchgeführt werden.
- Es werden keine notwendigen Behandlungen ausfallen.

Ist die Entscheidung am Ende doch vor allem wirtschaftlich motiviert?

- Nein.
- Medizinische Qualität, personelle Ausstattung und wirtschaftliche Tragfähigkeit gehören – gerade für kommunal getragene Häuser – zusammen. Nur so lassen sich gute Versorgung und Investitionen dauerhaft sichern.
- Der entscheidende Maßstab ist jedoch eine dauerhaft hochwertige medizinische Versorgung als Aufgabe des Landkreises.
- Dass die Versorgungssicherheit neben wirtschaftlichen Faktoren eine gewichtige Rolle spielt, sieht man auch daran, dass der stationäre Betrieb in Kösching trotz hoher Defizite über Jahre aufrechterhalten wurde.
- Erst jetzt, nachdem mehrere Millionen Euro in die Schaffung neuer Strukturen in Kösching investiert wurden, kann die stationäre Versorgung in Eichstätt gebündelt werden.

Ist das der Beginn weiterer Schließungen?

- Nein.
- Mit der Bündelung der stationären Leistungen in Eichstätt schaffen wir eine langfristig tragfähige Struktur.
- Unser Ziel ist es gerade, die Gesundheitsversorgung im Landkreis dauerhaft zu sichern und Planungssicherheit für die Zukunft zu schaffen.